

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	314
		TOP:	2a
	Verhandlung	Drucksache:	1548/2023
		GZ:	1001-03
Sitzungstermin:	14.12.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Dr. Nopper		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / th		
Betreff:	Verlängerung der Zulagengewährung im Publikumsbereich - der Ausländerbehörde, den Bürgerbüros, der Zulassungs- und Führerscheinstelle sowie dem ServiceCenter		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 13.12.2023, öffentlich, Nr. 830
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht vom 12.12.2023, GRDRs 1548/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die mit GRDRs 935/2015 beschlossene Zulage i. H. v. 100 Euro monatlich für die Beschäftigten in Sachbearbeiterfunktion bei der Ausländerbehörde, zuletzt verlängert mit GRDRs 1331/2021 wird bis 31.12.2028 in voller Höhe weitergewährt. Auch neu eingestellte Beschäftigte erhalten die Zulage.

Die ebenfalls mit GRDRs 935/2015 beschlossene Funktionszulage für Teambereiter*innen bei der Ausländerbehörde wird aufgrund der Besoldungsreform angepasst. Beschäftigte Teambereiter*innen erhalten ab 01.01.2024 pauschal 300 Euro monatlich bei Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeitbeschäftigung anteilig). Auch neu eingestellte Mitarbeitende erhalten die Zulage.

Die Finanzierung des Aufwands in Höhe von bis zu 231.883,06 Euro jährlich erfolgt 2024/2025 aus dem Personalkostenbudget und wird bei der Aufstellung der folgenden Doppelhaushalte ab 2026 berücksichtigt.

2. Die mit GRDRs 330/2022 beschlossene Zulage i. H. v. 100 Euro monatlich bei Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeitbeschäftigung anteilig) für die Beschäftigten in sachbearbeitender Funktion, Bürgerbüroleitungen und Leitungsspringer*innen in den Bürgerbüros, Sachbearbeiter*innen bis EG 7 und Teamleitungen in der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Beschäftigten der Sonderstelle IuK, Sachbearbeiter*innen bis EG 8, Teamleitungen und Teamberater*innen in der Führerscheinstelle (ausgenommen sind hierbei die Bereiche Eignungsüberprüfung und Gewerbliche Personenbeförderung / Fahrlehrerrecht) wird bis zum 31.12.2028 in voller Höhe weitergewährt. Auch neu eingestellte Beschäftigte erhalten die Zulage.

Die Finanzierung des Aufwands in Höhe von bis zu 441.159,68 Euro jährlich erfolgt 2024/2025 aus dem Personalkostenbudget und wird bei der Aufstellung der folgenden Doppelhaushalte ab 2026 berücksichtigt.

3. Die mit GRDRs 501/2022 i. V. m. GRDRs 330/2022 beschlossene Zulage i. H. v. 100 Euro bei Vollzeitbeschäftigung für die Mitarbeitenden im ServiceCenter Stuttgart wird bis zum 31.12.2028 in voller Höhe weitergewährt. Auch neu eingestellte Beschäftigte erhalten die Zulage.

Die Finanzierung des Aufwands in Höhe von bis zu 54.912,00 Euro erfolgt 2024/2025 aus dem Personalkostenbudget und wird bei der Aufstellung der folgenden Doppelhaushalte ab 2026 berücksichtigt.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / th

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt
Amt für Digitalisierung, Organisation u. IT

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. GPR (2)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand